

Gerhard Hofmann, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

"Bedeutung und Zukunftsfähigkeit von Institutssicherungssystemen" von Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels und PD Dr. Manfred Jäger-Ambrozewicz

Einordnung in die politische Diskussion in Brüssel

9. November 2010

Die Institutssicherung sollte als gleichwertige Alternative zur Einlagensicherung in der EU-Einlagensicherungsrichtlinie anerkannt bleiben, nicht lediglich ein ergänzendes Garantiesystem sein, das von Brüssel als wenig erwünscht angesehen und letztlich benachteiligt wird. Das vorgelegte Gutachten unterstreicht die Validität und Zukunftsfähigkeit der Institutssicherung.

Die EU sollte Teilaspekte der Einlagensicherung, die national problemlos geregelt werden können nicht an sich ziehen. Dies betrifft zum Beispiel die Bewertung des Risikos der einzelnen Mitglieder eines Garantiesystems sowie deren Beiträge, aber auch das Finanzierungsvolumen von aufzubauenden Fonds insgesamt.

Ein Kreditmechanismus zur säulenübergreifenden und grenzüberschreitenden Darlehensgewährung an notleidende Einlagen-Garantiesysteme durch alle übrigen Garantiesysteme ist abzulehnen.

- Die von der EU-Kommission angestrebte Einheitlichkeit der Einlagen-Garantiesysteme in Europa ist kein Wert an sich. Viel wichtiger sind Aspekte wie zum Beispiel:
 - Die Leistungsfähigkeit und Effizienz eines Garantiesystems für Einlagen.
 - Der daraus entstehende Nutzen für die Menschen. In Deutschland gibt es bei Genossenschaftsbanken und Sparkassen circa 80 Millionen Kundenverbindungen, die derzeit von der Institutssicherung profitieren.
 - Die Wirkungen eines Garantiesystems mit Blick auf die Erhaltung des Vertrauens der Kunden und die Stabilität des Bankenmarktes.
 - Schließlich auch die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des Staates im Krisenfall.
- Unter den genannten Gesichtspunkten schneidet die Institutssicherung sehr gut ab. Sie ist leistungsfähig und zukunftsfähig, bietet einen hohen Verbraucherschutz und hat in den vergangenen mehr als sieben Jahrzehnten dafür gesorgt, dass der Staat den genossenschaftlichen Bankensektor zu keiner Zeit stützen musste. Diese Eigenschaften sind im Hinblick auf Einlagen-Garantiesysteme weltweit sehr selten, zum Teil einzigartig. Für den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), seine 1156 Banken und die 16,4 Millionen Mitglieder von Genossenschaftsbanken wäre es deshalb nicht hinnehmbar, wenn die Bedeutung der institutssichernden Systeme aufgrund der EU-Einlagensicherungsrichtlinie geschmälert würde und ein zusätzlicher Sicherungsfonds in Milliardenhöhe aufzubauen wäre, der nach vernünftiger Erwartung nie zum Einsatz käme. Die Auferlegung solcher zusätzlicher Pflichten für institutssichernde Systeme würde die angeschlossenen Banken belasten und die Institutssicherung ungerechtfertigt schwächen.
- Das Ziel der Maximalharmonisierung wird in Brüssel zu Unrecht und ohne überzeugende Begründung zum Credo erhoben. Das schränkt letztlich den Nutzen für die Bankkunden ein, da deren Schutz aufgrund der Richtlinie nach dem Willen der Kommission künstlich begrenzt werden soll auf maximal 100.000 Euro pro Einleger.

- In der Finanzmarktkrise haben sich dezentrale Netzwerke, und dazu gehören in Deutschland die Genossenschaftsbanken, gut bewährt. Die Institutssicherung ist ein unverzichtbarer Kern solcher Netzwerkstrukturen.
- Die Institutssicherung ist auch Teil der Kultur des Genossenschaftssektors, die nicht ohne Grund von Brüssel geändert werden sollte, zumal es sich bei Kreditgenossenschaften und Sparkassen um Institutsgruppen handelt, die im Wesentlichen lokal und regional, nicht jedoch grenzüberschreitend tätig sind. Nicht Brüsseler Einheitslösungen, sondern Vielfalt in den Strukturen bringen Vorteile für die Menschen, den Finanzmarkt und die Realwirtschaft.
- Die Finanzmarktregulierung hat große Verantwortung, aus der Finanzmarktkrise die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei sollte sie Schwachstellen beseitigen, aber nicht die seit vielen Jahrzehnten bewährte Institutssicherung in Frage stellen.
- Wir vertrauen darauf, dass in Brüssel der Anspruch zur umfassenden Regulierung der Einlagen-Garantiesysteme überdacht wird, auch im Hinblick auf die Subsidiaritätsrüge Deutschlands und einiger anderer Staaten. Nachhaltig funktionierende Einlagen-Garantiesysteme und die Vielfalt im Finanzsektor dürfen nicht weg-reguliert werden. Das von der Einlagensicherungsrichtlinie vorgeschlagene System hat bisher keinerlei empirische Bestätigung oder ein Vorbild, sondern stellt ein Experiment dar. Es versucht, völlig ungleiche Ausgangslagen¹ in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU in ein einheitliches Korsett zu zwängen. Mit Garantiesystemen für Einlagen sollte der Gesetzgeber aber nicht experimentieren.
- Im Kern geht es auch darum, eine Überregulierung aus Brüssel zu vermeiden, die im Richtlinienvorschlag in der derzeitigen Fassung angelegt ist. Dass jede zusätzliche Regulierung im Hinblick auf die aufzuwendenden Mittel und die zusätzlichen bürokratischen Belastungen gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht, ist bisher in der Diskussion nicht erwähnt worden.
- Die Diskussion um die Einlagensicherungsrichtline wird vermutlich noch weit in das Jahr 2011 hinein reichen. Wir möchten mit dem heute vorgestellten Gutachten einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten sowie Fakten, die wissenschaftliche Analyse und Argumente sprechen lassen. Es geht nicht darum, eine ungerechtfertigte nationale Besonderheit mit rein politischen Motiven verteidigen zu wollen, sondern darum, die Vorteile unseres Garantie-Systems nachvollziehbar aufzuzeigen.

3

¹ Unterschiede bestehen beispielsweise in der Größe einzelner Institute im Verhältnis zum BSP eines Landes, in der Bedeutung des klassischen Einlagen- und Kreditgeschäfts im Vergleich zum Investmentbanking, in der Risikoneigung einzelner Banken sowie in der Struktur des Bankensystems.